

Jugendtickets können von SchülerInnen bzw. BerufsschülerInnen einer Schule mit Öffentlichkeitsrecht und Lehrlingen unter 24 Jahren mit anerkanntem Lehrverhältnis sowie von TeilnehmerInnen des freiwilligen Sozialjahres bzw. des freiwilligen Umweltschutzjahres sowie PolizeischülerInnen unter 24 Jahren, deren Schule, Lehrstelle, Dienststelle und/oder Wohnsitz in Wien, Niederösterreich oder dem Burgenland liegt und für die Familienbeihilfe bezogen wird, genützt werden. Die Tickets für das Schuljahr 2018/2019 gelten vom **1. September 2018 bis 15. September 2019**. Die Tickets für das Schuljahr 2017/2018 sind noch bis zum 15. September 2018 mit im Jahr 2018 ausgelaufenem Berechtigungsausweis gültig.

## Das Top-Jugendticket

Mit dem Top-Jugendticket um € 70,00 können alle Öffis (Verbundlinien) in Wien, NÖ und BGLD, an allen Tagen – auch in den Ferien – unbegrenzt genutzt werden. Maßgeblich für die Nutzung des Top-Jugendtickets ist neben dem Familienbeihilfenbezug bei SchülerInnen der Schulbesuch an mindestens 4 Tagen in der Woche bzw. bei Lehrlingen und jenen, die Lehrlingen gleichgestellt sind, die Beförderung an mindestens 3 Tagen in der Woche.

## Das Jugendticket

Mit dem Jugendticket um € 19,60 können Öffentliche Verkehrsmittel für den Weg von Zuhause zur Schule oder Dienststelle genutzt werden. Für SchülerInnen und BerufsschülerInnen gilt es an Schultagen, für Lehrlinge und TeilnehmerInnen des freiwilligen Sozialjahres bzw. des freiwilligen Umweltschutzjahres sowie PolizeischülerInnen an allen Wochentagen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt ist neben dem Familienbeihilfenbezug bei SchülerInnen der Schulbesuch und die Schulfahrt an mindestens 4 Tagen in der Woche bzw. bei Lehrlingen und jenen, die Lehrlingen gleichgestellt sind, die Beförderung an mindestens 3 Tagen in der Woche.

## Ausweis erforderlich

Bei Fahrten mit den Jugendtickets muss ein gültiger Schüler-, Berufsschul- bzw. Lehrlingsausweis, auf dem Wohn- und Ausbildungsort ersichtlich sind, mitgeführt werden.

## Hier gelten die Jugendtickets

Die Jugendtickets gelten auf allen Verbundlinien in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland. Mit dem Jugendticket um € 19,60 können allerdings nur die Linien für den Weg vom eingetragenen Hauptwohnsitz zur Schule, Lehrstelle oder Dienststelle und retour genutzt werden. Mit Verbundlinien werden alle Linienverkehre im Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) bezeichnet, also mit wenigen Ausnahmen alle Öffentlichen Verkehrsmittel in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland. Folgende Linien und Verkehrsmittel in der Region gehören nicht zum VOR, hier gelten also die Jugendtickets und Top-Jugendtickets nicht: Flughafenautobusse, CAT, WESTbahn und WESTbusse, Busse die extra bestellt werden (z.B. Transport für InternatsschülerInnen von A nach B), touristische Angebote (z.B. Wachaubahn, Schneebergbahn, etc.).

## Hier erhältlich

### Persönlich erhalten Sie das Ticket bei folgenden Stellen:

- Postfilialen und vielen Post Partner in NÖ und BGLD
- VOR-ServiceCenter in der BahnhofCity Wien West
- Vorverkaufsstellen und Automaten der Wiener Linien
- Kassen und Ticketautomaten der ÖBB und Raaberbahn
- Viele Trafiken in Wien

### Online erhalten Sie das Ticket (gegen Verlust gesichert) im:

- VOR-Online-Ticketshop auf [shop.vor.at](http://shop.vor.at)
- **Neu:** Jetzt auch über die VOR AnachB App
- ÖBB-Ticketshop auf [tickets.oebb.at](http://tickets.oebb.at) oder ÖBB App
- Online-Ticketshop der Wiener Linien auf [shop.wienerlinien.at](http://shop.wienerlinien.at)

Tickets für das Schuljahr 2018/2019 können ab Juli 2018 im **VOR-Online-Ticketshop** sowie in den Online-Ticketshops der Wiener Linien und ÖBB erworben werden. Der Verkaufsstart bei den übrigen Verkaufsstellen erfolgt Anfang August 2018.

## Weitere Informationen für SchülerInnen

### Schülerausweise

Schülerausweis-Rohlinge werden über viele Schulen ausgegeben und sind auch in einigen Trafiken und Papierfachgeschäften erhältlich. Die Schülerausweise müssen vollständig ausgefüllt und von der jeweiligen Schule bestätigt werden. Auch eine EDU-Card gilt als Schülerausweis, wenn die PLZ des Wohn- und Schulortes auf dieser ersichtlich sind.

### Schüler Gelegenheitsverkehre

Bei SchülerInnen, die eine Teilstrecke im Gelegenheitsverkehr und eine Teilstrecke im Linienverkehr zurücklegen müssen, um in die Schule zu gelangen, anerkennen die den Gelegenheitsverkehr betreibenden Unternehmen sowohl Jugend- als auch Top-Jugendticket als Selbstbehaltsnachweis der für die Freifahrt vorgeschriebenen € 19,60.

Wird der Schulweg ausschließlich auf einer als Schüler-Gelegenheitsverkehr geführten Verbindung (keine Verbundlinie) absolviert, so ist der Betrag von € 19,60 direkt beim Unternehmen, welches den Schüler-Gelegenheitsverkehr führt, zu entrichten. Hierzu muss ein Antrag bei diesem Unternehmen gestellt werden.

### Schultage

Das Jugendticket um € 19,60 ist bei den in der Region üblichen 5-Tages-Schulen von Montag – Freitag gültig. Besuchen die SchülerInnen eine Schule, bei welcher auch an Samstagen unterrichtet wird, ist das Jugendticket auch am Samstag gültig. Das Jugendticket um € 19,60 ist allerdings in allen Fällen nicht an Sonn- und Feiertagen und in den Ferien gültig! Einen Überblick über die gesetzlichen schulfreien Tage und Feiertage in Österreich erhalten Sie auf [www.bmbf.gv.at](http://www.bmbf.gv.at).

## Fahrten über Bundeslandgrenzen hinaus

Wenn bei der Fahrt die Grenze des VOR überschritten wird, gelten folgende Regelungen:

- **SchülerIn/Lehrling wohnt in NÖ und fährt nach OÖ in die Schule/zur Lehrstelle:** Es wird zum Oberösterreich-Ticket, aus dem kein Wohnort bzw. Schulort/Lehrstelle hervor geht, noch zusätzlich ein Schüler- bzw. Lehrlingsausweis, mit Wohnort bzw. Schulort/Lehrstelle NÖ oder BGLD benötigt, damit das Oberösterreich-Ticket wie ein Jugendticket um € 19,60 für die Teilstrecke von der Bundesländergrenze bis zum Wohnort in NÖ oder BGLD anerkannt wird. Wenn SchülerInnen/Lehrlinge für Wien, NÖ und BGLD ein Top-Jugendticket um € 70 möchten, so kann das Aufzahlungsticket um € 50,40 gekauft werden. Dieses ist dann in Verbindung mit dem Oberösterreich-Ticket als Top-Jugendticket auf allen Verbundlinien in Wien, NÖ und BGLD gültig. >>

- **SchülerIn/Lehrlinge wohnt in NÖ oder BGLD und fährt in die Stmk. in die Schule/zur Lehrstelle:** Es wird zum Steiermark-Ticket, aus dem kein Wohnort bzw. Schulort/Lehrstelle hervorgeht, noch zusätzlich ein Schüler- oder Lehrlingsausweis, mit Wohnort bzw. Schulort/Lehrstelle NÖ oder BGLD benötigt, damit das Steiermark-Ticket wie ein Jugendticket um € 19,60 für die Teilstrecke von der Bundesländergrenze bis zum Wohnort in NÖ oder BGLD anerkannt wird. Wenn SchülerInnen/Lehrlinge für Wien, NÖ und BGLD ein Top-Jugendticket um € 70 möchten, so kann das Aufzahlungsticket um € 50,40 gekauft werden. Dieses ist dann in Verbindung mit dem Steiermark-Ticket als Top-Jugendticket auf allen Verbundlinien in Wien, NÖ und BGLD gültig.
- **InternatsschülerInnen** können bis zum Grenzpunkt NÖ bzw. BGLD mit dem Top-Jugendticket um € 70 (Wien, NÖ, BGLD) fahren. Ab der Grenze besteht allerdings weiterhin kein Anspruch auf Schülerfreifahrt in Oberösterreich bzw. der Steiermark.
  - In der Steiermark können InternatsschülerInnen aber ein Top-Ticket kaufen, falls Wohn- oder Schul- bzw. Ausbildungsort in der Steiermark liegen. Weitere Infos sowie die Preise finden Sie unter [www.verbundlinie.at](http://www.verbundlinie.at).
  - In OÖ können InternatsschülerInnen ein „Jugendticket-Netz“ kaufen, falls Wohn- oder Schul- bzw. Ausbildungsort in Oberösterreich liegen. Weitere Infos sowie die Preise finden Sie unter [www.ooevv.at](http://www.ooevv.at).

#### Grenzen von NÖ bzw. BGLD zu OÖ bzw. Stmk:

Oberösterreich: St. Valentin, Weins, Grein, Dorfstetten, Arbesbach, Karlstift, Steyr, Waidhofen a.d Ybbs

Steiermark: Mariazell Bhf., Semmering Bhf., Schäffernsteg (P+R Pinggau Süd), Friedberg Bhf., Neustift Ort, Markt Allhau Mühle, Burgau Stegersbach Abzw., Hackerberg, Fürstenfeld Schillerplatz, Fehring Hauptplatz

Auch SchülerInnen und Lehrlinge, deren Wohnort z.B. in Ungarn, Slowakei oder Tschechien liegt, können die Jugendtickets für die Öffis in der Ostregion nutzen, wenn der Schulort in Wien, Niederösterreich oder dem Burgenland liegt und ein Schülersausweis einer freifahrtsberechtigten Schule vorhanden ist.

#### Kombination mit ÖBB-Tickets für Fahrten über den Verbundraum hinaus

Eine Kombination der Jugendtickets mit einem ÖBB-Ticket ist möglich, dabei ist jedoch zu beachten, dass Jugendtickets von den ÖBB nur bis zum letzten tatsächlichen Halt des jeweilig benützten Zuges akzeptiert werden und ein Ticket ab diesem Halt gelöst werden muss.

#### Wichtige Hinweise

Das Jugendticket oder Top-Jugendticket sowie der erforderliche Berechtigungsausweis sind bei der Benützung der Verkehrsmittel stets mitzuführen und auf Anweisung der MitarbeiterInnen der Verkehrsunternehmen vorzuzeigen. Die Tickets dürfen nicht kopiert oder verändert werden. Jugendtickets sind nur mit eingetragenem Namen gültig.

Es gilt bei der Nutzung des Jugendtickets um € 19,60 nur der Hauptwohnsitz (wie im Ausweis angegeben). Wenn von mehreren Wohnorten aus gefahren wird, so kann das Top-Jugendticket um € 70 benützt werden.

#### Weitere Informationen für Lehrlinge / BerufsschülerInnen

##### Lehrlings- bzw. Berufsschulenausweis

- **Lehrlinge mit der Lehrstelle in Wien:** Die Wiener Berufsschulen geben für ihre Lehrlinge Berufsschulenausweise aus. Sollte ein Lehrling in Wien keinen Berufsschulenausweis erhalten, kann ein Lehrlingsausweis auf der Website der Wirtschaftskammer Wien angefordert werden.
- **Lehrlinge mit der Lehrstelle in Niederösterreich:** Der Lehrlingsausweis wird von der Wirtschaftskammer NÖ für jeden Lehrling der ein aufrechtes Lehrverhältnis hat ausgestellt. Der Versand des Lehrlingsausweises erfolgt über den Lehrherrn.
- **Lehrlinge mit der Lehrstelle im Burgenland:** Erhalten eine edu.card, die von der Arbeiterkammer Burgenland ausgestellt wird.

Um mit dem Jugendticket um € 19,60 auch die Strecke zur Berufsschule zurücklegen zu können, benötigen die Lehrlinge auch einen Berufsschulenausweis der jeweiligen Berufsschule.

- Der Schülersausweis für **KrankenpflegeschülerInnen** wird entweder von den Krankenpflegesschulen selbst ausgegeben oder die SchülerInnen können sich einen leeren Schülersausweis-Rohling besorgen. Die Krankenpflegeschule bestätigt dann den ausgefüllten Ausweis.
- Bei **ZahnarztassistentInnen** kann der betreffende Zahnarzt einen Ermäßigungsausweis beantragen.

Dieser Ermäßigungsausweis muss vom Zahnarzt/ der Zahnärztin schriftlich bei der zuständigen Landes Zahnärztekammer beantragt werden:

- ZahnarztassistentInnen in Wien: Landes Zahnärztekammer für Wien; Kohlmarkt 11/6, 1010 Wien; Tel.: 050511 - 1015
- ZahnarztassistentInnen in NÖ; Landes Zahnärztekammer für NÖ; Kremser Gasse 20, 3100 St. Pölten; Tel.: 050511 - 3100
- ZahnarztassistentInnen im Burgenland; Landes Zahnärztekammer Burgenland; Kohlmarkt 11/6, 1010 Wien; Tel.: 050511 - 7000

Der übermittelte Ermäßigungsausweis wird dann vom/von der ZahnärztIn bestätigt und ist in Verbindung mit dem Jugendticket oder Top-Jugendticket als Nachweis gültig.

#### TeilnehmerInnen des freiwilligen Sozialjahres bzw. des freiwilligen Umweltschutzjahres sowie PolizeischülerInnen

TeilnehmerInnen des freiwilligen Sozialjahres bzw. des freiwilligen Umweltschutzjahres sowie PolizeischülerInnen benötigen einen Berechtigungsausweis, welcher vom VOR ausgestellt wird. Dieser wird analog zum gewöhnlichen Lehrlingsausweis maximal für den Zeitraum eines Schuljahres ausgestellt. Folgende Unterlagen müssen zur Beantragung an die Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH gesendet werden:

- 1) Eine Bestätigung der nach dem Bundesgesetz anerkannten Trägerorganisation, aus der folgendes hervorgeht: Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort, Einsatz- bzw. Ausbildungsort, Zeitraum der Tätigkeit
- 2) Ein Lichtbild/Passfoto

Diese Unterlagen können Sie an folgende Stellen übermitteln (Ausweis wird per Post zugestellt):

- **per E-Mail:** [schueler.lehrlinge@vor.at](mailto:schueler.lehrlinge@vor.at)
- **per Post:** Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH, Europaplatz 3/3, 1150 Wien
- **persönlich:** VOR-ServiceCenter, 1150 Wien, Europaplatz 2/E 1.15, Montag - Freitag an Werktagen von 8:00 - 18:00 Uhr